

Einzeltherapie, Coaching und Beratung: Leistungen und Honorare

Im Folgenden finden Sie die Leistungen und Honorare im Rahmen der Einzeltherapie und -beratung von Dipl.-Psych. Rebecca Eichmann. Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOÄ/GOP).

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag	Anzahl, Dauer, Anmerkungen
Psychotherapeutische Sprechstunde	812 analog	2,3*	134,06 Euro	max. 3; jeweils 50 min (2 x 25 min)
Probatoriksitzung	870P	2,3*	100,55 Euro	max. 4; jeweils 50 min
Akutbehandlung	812 analog	2,3*	134,06 Euro	max. 12; jeweils 50 min (2 x 25 min)
Kurzzeittherapie	812 analog	2,3*	134,06 Euro	max. 24; jeweils 50 min (2 x 25 min)
Langzeittherapie	870	2,3*	100,55 Euro	nach Bedarf, jedoch max. 60, ggf. Steigerung auf max. 80
Gespräch im Rahmen psychologischer Beratung/ Coaching	Selbstzahler*innen-Leistung Keine GOP-Leistung und nicht erstattungsfähig!		134,06 Euro	Nach Bedarf; jeweils 50 min
Psychologische Testverfahren (z.B. Fragebogen)	857	1,8	12,17 Euro	Nach Bedarf; gilt pro einzelnen Test
Testbatterie <i>oder</i> strukturiertes klinisch-diagnostisches Interview	855 analog	1,8	75,75 Euro	Nach Bedarf; gilt pro Testbatterie (mind. 3 Tests) <i>oder</i> pro strukturiertes Interview
Erhebung der biographischen Anamnese	860 analog	2,3*	123,34 Euro	Einmalig
Vertiefte Exploration	807 analog	2,3*	53,62 Euro	Einmalig
Therapieantrag inkl. Bericht an Gutachter*in	85 analog	2,3*	67,03 Euro	Je angefangene Stunde Arbeitszeit
Erhebung aktueller psychischer Befund	801 analog	2,3*	33,52 Euro	Nach Bedarf
Bereitstellungshonorar (bei Ausfall der Stunde)	Selbstzahler*innen-Leistung Keine GOP-Leistung und nicht erstattungsfähig!		60,00 Euro	Pro ausgefallene Stunde zu zahlen, wenn Absage weniger als 48 Stunden vor dem Termin

* der Steigerungsfaktor kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden

Zusätzliche Kosten für weitere Diagnostik, Telefongespräche, Bescheinigungen, Befundberichte, konsiliarischer Austausch mit anderen Behandler*innen (z.B. Ärzt*innen), Beratung von Bezugspersonen, Zuschläge für Leistungen außerhalb der Praxisöffnungszeiten und andere Mehraufwendungen, die ebenfalls nach der GOP abgerechnet werden, sind möglich.

Für gewöhnlich werden die Kosten von den privaten Krankenversicherungen/ Beihilfe bis zum 2,3-fachen Satz übernommen (gilt nicht für Coaching/Beratung und Bereitstellungshonorar bei Ausfällen). Es ist dennoch sinnvoll, dass Sie sich bereits vor dem Erstgespräch über die Leistungen Ihrer Versicherung informieren, da sich das Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze je nach Versicherung stark unterscheiden können. Die Rechnung ist von Ihnen in voller Höhe zu tragen. Das heißt, dass Sie ggf. die Differenz der Kosten übernehmen müssen zu dem Betrag, den Ihre Versicherung/ Beihilfe übernimmt bzw. die Kosten komplett tragen müssen, sollte Ihre Versicherung nichts übernehmen. Bei Fragen bin ich Ihnen gerne behilflich.